

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Andreas Deuschle CDU**

### **Schutz von bedrohten Nutzpflanzenarten und deren Sorten**

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich seitens des Landes seit 2010 die finanzielle Unterstützung von Maßnahmen entwickelt, die zum Schutz der Agrobiodiversität beitragen – im einordnenden Vergleich zu entsprechenden Förderungen durch den Bund und die Europäische Union sowie nach Nutzpflanzenarten und Nutzierrassen getrennt aufgeschlüsselt?
2. Inwieweit beabsichtigt die Landesregierung, regionale Akteure aus Landwirtschaft und (Hobby-)Gartenbau noch stärker dabei zu unterstützen, bedrohte Nutzpflanzenarten, deren Sorten sowie deren Nutzung zu erhalten, insbesondere mit Blick auf die Schaffung dafür zur Verfügung stehenden Grünlands?
3. Welche Rolle können aus Sicht der Landesregierung Schulgärten bei einer auf den Erhalt der biologischen Vielfalt von Kulturpflanzen ausgerichteten Sortenbetreuung spielen, mit Angabe der dem Land dafür zur Verfügung stehenden Unterstützungsmöglichkeiten?
4. Inwieweit orientiert sich die Landesregierung bei ihren eingeleiteten beziehungsweise geplanten Maßnahmen zur Erhaltung und Nutzung pflanzengenetischer Vielfalt an der auf Bundesebene erstellten „Roten Liste der gefährdeten einheimischen Nutzpflanzen in Deutschland“, mit Angabe aller in dieser Liste aufgeführten Kulturarten und -sorten, die entsprechend unserer landesspezifischen Besonderheiten in Baden-Württemberg für die In-situ-Erhaltung infrage kommen und bereits beziehungsweise noch nicht Gegenstand von entsprechenden Maßnahmen sind?
5. In welchem Umfang wird in Baden-Württemberg Saatgut von Kulturarten beziehungsweise deren Sorten für den feldmäßigen Anbau und die Vermehrung bereitgestellt – im Verhältnis zu den in Genbanken eingelagerten und für den Anbau in Baden-Württemberg grundsätzlich prädestinierten Saat- und Pflanzgutmustern?
6. Welche Maßnahmen tragen in Baden-Württemberg dazu bei beziehungsweise sind dazu geplant, die für eine Pflanzenzüchtung potentiell infrage kommenden „Wildarten für Ernährung und Landwirtschaft“ (WEL) entsprechend unserer landesspezifischen Besonderheiten zu schützen, insbesondere mit Blick auf die Ausweisung von „genetischen Schutzgebieten“?
7. Wie gut sieht sich die Landesregierung (ggfs. auch im Vergleich zu anderen Bundesländern) aufgestellt, was ihre Maßnahmen zum Schutz von bedrohten Nutzpflanzenarten und deren Sorten sowie von WEL angeht?

8. Wie beurteilt die Landesregierung den Umsetzungsstand der zum Schutz der pflanzengenetischen Ressourcen eingeleiteten Maßnahmen, die die Bundesregierung zur Erreichung der Ziele ergriffen hat, die sie sich nach Beratung mit den Ländern im Jahr 2007 im Rahmen der nationalen Strategie zur Agrobiodiversität gesteckt hat?
9. Setzt sich die Landesregierung dafür ein, im Rahmen der anstehenden Reform die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) auf europäischer Ebene so auszugestalten, dass die neue Architektur der GAP dazu beiträgt, genetische Ressourcen noch besser zu erhalten?

10.09.2020

Deuschle CDU

### B e g r ü n d u n g

Die genetische Vielfalt an Kulturpflanzen, die sogenannte Agrobiodiversität, nimmt weltweit ab. Nicht zuletzt aufgrund des Klimawandels, an den sich die Pflanzenwelt anpassen muss, sowie aufgrund der wachsenden Weltbevölkerung stellt sich die Frage, wie wir unsere Nahrungsmittelproduktion nachhaltig ausgestalten und dazu auch das kulturelle und kulinarische Potenzial alter Sorten entsprechend erhalten können. In Baden-Württemberg gibt es verschiedene Initiativen, die sich diesem Ziel verschrieben haben. So arbeitet das Projekt „Genbänke“ daran, Initiativen und Organisationen zum Thema „Alte und seltene Gemüsesorten“ aufzulisten, zu vernetzen und sichtbar zu machen. Der Zugang zu regionalem Saatgut alter und seltener Gemüsesorten wird so erleichtert. Mit Blick auf den Nutzpflanzenbereich wurde 2011 ferner die gemeinnützige GmbH ProSpecieRara Deutschland gegründet. Und das Kompetenzzentrum Obstbau in Bavendorf kümmert sich vor allem um den Apfel- und Birnenerhalt alter Sorten. Diese Kleine Anfrage soll klären, inwieweit die Landesregierung es für notwendig hält, ihre Bemühungen zum Schutz der Agrobiodiversität gegebenenfalls noch zu verstärken.